

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Tanja Volkening

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Hauptausschuss des Amtes Büchen  
Amtsausschuss Büchen

#### **Datum**

29.02.2024  
21.03.2024

### **Beratung:**

#### **Aufstockung des Bürgerhauses**

Auf der Informationsveranstaltung des Amtsausschusses am 08.02.2024 erläuterte Frau Golinski die bisherigen Entwürfe.

Gemeinsam wurden Veränderungen eingearbeitet und bisherige Planungen, z.B. eine Information im Eingangsbereich, zur weiteren Abstimmung im Hause verlagert.

Für die Aufstockung des Bürgerhauses wird ein Bebauungsplan erforderlich, da im näheren Umfeld keine dreigeschossigen Gebäude im Bestand vorliegen. Die Dreigeschossigkeit wird bereits durch die Aufstockung der Büroflächen erreicht. Für die Bauleitplanung über die Grundstücksfläche des Amtes Büchen entstehen Bauleitplanungskosten in Höhe von ca. 25.000 Euro. Bei einer Ausweitung des Geltungsbereiches auf gemeindliche Fläche, wird eine Kostenaufteilung gem. Flächenanteil vertraglich angestrebt.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Büchen, daher ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme bzw. Kostenteilung der Planungskosten mit der Gemeinde Büchen abzuschließen.

Für die Baumaßnahme ist zudem ein Architektenvertrag abzuschließen. Das Angebot bezieht sich auf anrechenbare Kosten in Höhe von 1.3 Mio. Euro und ist mit dem Basis-Satz gem. HOAI angesetzt. Die Kosten belaufen sich bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4) auf ca. 50.000 Euro.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Büchen zur Aufstellung eines Bauleitplanes für die Fläche des Amtes Büchen wird gefasst. Der Architektenvertrag für die Erweiterung und Umbau des Bürgerhauses wird geschlossen und die Stufe 1 (Leistungsphase 1-4) wird beauftragt.

